

An die
Vorsitzende/n der Schulelternbeiräte
aller Wiesbadener Schulen

Wiesbaden, 7.9.2020

Neuwahl des Stadtelternbeirates der Landeshauptstadt Wiesbaden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Amtszeit des Stadtelternbeirates läuft im Februar 2021 ab. Der Termin für die Neuwahl ist:

**Samstag, 06. Februar 2021,
12:00 Uhr
Gutenbergschule, Mosbacher Str. 1, D-65187 Wiesbaden**

Bei Ihrer nächsten Schulelternbeiratssitzung obliegt Ihnen die Durchführung der Wahlen von Vertreterinnen und Vertretern Ihrer Schule sowie deren Ersatzvertreterinnen und Vertreter für die Wahl des neuen Stadtelternbeirats.

Hierzu sagt das Hessische Schulgesetz (Schulgesetz - HSchG in § 114, Abs. 1 Folgendes:

„Die Kreis- und Stadtelternbeiräte werden von Vertreterinnen und Vertretern der Schulelternbeiräte der Landkreise, der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden, die Träger von Schulen mehrerer Schulformen sind, getrennt nach Schulformen aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Jeder Schulelternbeirat wählt hierzu aus dem Kreis seiner Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für jeweils angefangene 500 Schülerinnen und Schüler eine Vertreterin oder einen Vertreter, mindestens jedoch zwei Vertreterinnen oder Vertreter, und eine entsprechende Anzahl von Ersatzvertreterinnen oder Ersatzvertretern.“

Bitte beachten Sie bei der Wahl folgende Bestimmung der „Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen und die Entschädigung der Mitglieder des Landeselternbeirats und der vom Landeselternbeirat gebildeten Ausschüsse“ vom 14. Juli 1993 zuletzt geändert durch VO vom 01. Juli 2010 (folgend Wahlordnung genannt):

§ 12: „(5) Sind in Schulen mindestens zwei Schulformen organisatorisch verbunden, so gelten die Klassenelternbeiräte, die Jahrgangselternvertreterinnen oder Jahrgangselternvertreter und die nach § 106 Abs. 3 und 4 Hessisches Schulgesetz gewählten Elternvertreterinnen und Elternvertreter jeder Schulform sowie die Abteilungselternbeiräte der Berufsschulen für die Wahl des Kreis- oder Stadtelternbeirats als Schulelternbeirat. Sie wählen je nach Schulform die erforderliche Anzahl von Vertreterinnen oder Vertretern sowie von Ersatzvertreterinnen oder Ersatzvertretern aus dem Kreis ihrer Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Wahl; die Vorbereitung und Durchführung dieser Vertreterwahl obliegt dem Schulelternbeirat.“

§ 11: „(6) Abs. 5 gilt nicht für die Förderstufen, die Schulzweige schulformbezogener (kooperativer) Gesamtschulen und die beruflichen Schulen. Sind Förderstufen Bestandteil verbundener Haupt- und Realschulen, so wählen die Klassenelternbeiräte der Förderstufen entsprechend dem Zahlenverhältnis der Schülerinnen oder Schüler im Haupt- und im Realschulzweig bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter dieses Schulzweiges mit. Über die Zuordnung zu einem Schulzweig entscheidet im Zweifelsfall das Los.“

Wir bitten Sie, diese Wahl vorzubereiten und so rechtzeitig durchzuführen, dass Sie Namen und Anschriften der gewählten Vertreterinnen oder Vertreter sowie der Ersatzvertreterinnen oder Ersatzvertreter dem amtierenden Stadtelternbeirat **bis zum 30.01.2021** mitteilen können.

Bitte senden Sie die entsprechenden Daten an die E-Mail-Adresse des Stadtelternbeirates:
info@steb-wiesbaden.de.

Die Anzahl der an Ihrer Schule zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter hängt von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler zum Zeitpunkt der Wahl ab; die Schülerzahlen pro Schule entnehmen Sie bitte der Tabelle des Schulamtes im Anhang. Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter werden dann von uns zur Wahl des Stadtelternbeirates eingeladen.

Anliegend übersenden wir Ihnen eine Blanko-Wahlbescheinigung, die Sie bitte an die Schulleitung zum Kopieren weitergeben. Nach der Wahl soll den gewählten Vertreterinnen und Vertretern sowie den Ersatzvertreterinnen oder Ersatzvertretern die ausgefüllte und von der Schulleitung unterschriebene Wahlbescheinigung ausgehändigt werden.

Vor der Wahl zum Stadtelternbeirat sind diese Wahlbescheinigungen dem Wahlausschuss persönlich vorzulegen.

Ohne Wahlbescheinigung ist eine Teilnahme an der Wahl nicht möglich!

Die Einladung der Delegierten zur Wahl des Stadtelternbeirates finden Sie ebenfalls in der Anlage sowie die Einladung der Mitglieder des neuen Stadtelternbeirates zur konstituierenden Sitzung.

Als Ansprechperson des Stadtelternbeirates für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Fuchs-Hinze
Stadtelternbeirat Wiesbaden
0160-8550958
info@steb-wiesbaden.de

Anlagen

Formular Wahlbescheinigung

Einladung zur Wahl des Stadtelternbeirats und zur konstituierenden Sitzung